

Ø per Email an GR-Mitglieder
zu Kenntnis
v. 27.01.2026 J. ✓



Parteilose Bürger
Grünwald e.V.

PBG Parteilose Bürger Grünwald e.V. - FRAKTION
Oliver Schmidt, Kaiser-Ludwig-Str. 17, 82031 Grünwald

Gemeinde Grünwald
Herrn 1. Bürgermeister Jan Neusiedl
und die Damen und Herren des Gemeinderats
Rathausstr. 3
82031 Grünwald

POSTEINGANG Gemeinde Grünwald			
27. Jan. 2026 ✓			
Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4

Antrag der PBG Fraktion zur Einführung eines gemeindlichen Förderprogramms für Einbruchsicherungsmaßnahmen in Grünwalder Haushalten („Förderprogramm Einbruchschutz“)

Grünwald, den 26.01.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neusiedl,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

auf Grund der in verschiedenen Presseveröffentlichungen erwähnten gestiegenen Einbruchszahlen in unserer Gemeinde, sehen wir den Bedarf, ein gemeindliches Förderprogramm zum Einbruchschutz zusätzlich zu den bestehenden Förderprogrammen der Gemeinde Grünwald im Bereich Umweltschutz einzuführen. Das Antragsverfahren für das gemeindliche „Förderprogramm Einbruchschutz“ soll ähnlich dem bereits seit Jahren bestehenden Förderprogramm Umweltschutz ausgestaltet werden.

Begründung

Die Gemeinde Grünwald unterstützt mit dem seit Jahren bestehenden Förderprogramm Umweltschutz erfolgreich diverse Investitionen in umweltfreundliche Anschaffungen. Die steigende Zahl der Wohnungseinbrüche in den letzten Jahren verunsichert die Bürgerinnen und Bürger und es besteht ein erhöhter Bedarf, die Wohn- und Gewerbeeinheiten gegen Einbrüche zu schützen und in präventive Maßnahmen zu investieren.

Ein gemeindliches Förderprogramm Einbruchschutz soll die Eigentümer von Wohn- und Gewerbeimmobilien unterstützen, einbruchshemmende Maßnahmen an bestehenden Gebäuden durchzuführen. Bei Renovierungs- oder Umbauarbeiten von Immobilien im Bestand gibt es bereits die Möglichkeit, für den Einbau einbruchhemmender Produkte eine staatliche Förderung bzw. einen Zuschuss zu erhalten. Dafür wurden bundesweite staatliche Förder- bzw. Zuschussprogramme der KfW und der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für Wohneigentümer eingeführt.

Die gemeindliche Förderung soll analog der im KfW Programm 159 geförderten Maßnahmen zum Einbruchschutz erfolgen, wie zum Beispiel

- einbruchhemmende Haus-, Wohnungs- und Nebeneingangstüren
- einbruchhemmende Garagentore und -zugänge
- Nachrüstsysteme für Haus-, Wohnungs- und Nebeneingangstüren, z. B. Türzusatzschlösser, Querriegelschlösser, Kastenriegelschlösser

Parteilose Bürger Grünwald e.V.

82031 Grünwald | Kaiser-Ludwig-Straße 17 | www.dieparteilosen.de

Vorstand: Oliver Schmidt, 1. Vorsitzender | Sophie Sedlmair, 2. Vorsitzende
Helmut Söhne, Schriftführer | Tobias Brauner, Finanzen

Im Grünwalder Gemeinderat derzeit mit folgenden Mitgliedern vertreten (PBG):
Dr. Cordula Albers | Tobias Brauner | Oliver Schmidt | Sophie Sedlmair

VR-Bank München-Land eG, IBAN: DE18 7016 6486 0000 2245 96, BIC: GENODEF1OHC

- Nachrüstsysteme für Fenster und Fenstertüren, z. B. aufschraubbare Fensterstangenschlösser, abschließbare Fenstergriffe, Bandseitensicherungen, Pilzkopfverriegelungen
- einbruchhemmende Gitter, Klapp- und Rollläden sowie Lichtschachtdeckungen
- Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (ohne Infrashallanlagen analog KfW)
- Gefahrenwarnanlagen sowie Sicherheitstechnik in Smarthome-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion

Die Förderhöhe sollte wie folgt festgelegt werden: förderfähige Investitionen werden mit einem Zuschuss in Höhe von 15% gefördert. Der maximale Zuschuss pro Objekt beträgt 1.500 €.

Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme in einer Summe. Der Zuschuss kann mit allen Förderprogrammen der KfW und BAFA kombiniert werden. Für den Fall, dass eine Maßnahme an einem Bauteil bereits durch ein anderes gemeindliches Förderprogramm gefördert wird (z.B. energieeffizientes Fenster), soll keine Doppelförderung möglich sein.

Auf Grund der nach wie vor guten Haushaltslage der Gemeinde Grünwald ist die Finanzierung der Maßnahmen gesichert, zudem wurden die in den Haushalt eingestellten Mittel zu den energetischen Förderprogrammen in der Vergangenheit nicht in jedem Jahr voll ausgeschöpft, so dass noch entsprechende Haushaltsreste genutzt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, ein **gemeindliches Förderprogramm Einbruchschutz** in der Gemeinde Grünwald einzuführen. Bewilligt werden können nur Maßnahmen zum Einbruchschutz, die in der Anlage des Merkblattes Kredit 159 der KfW „Technischen Mindestmaßnahmen und förderfähigen Maßnahmen“ in der derzeit geltenden Fassung enthalten sind und diese technischen Voraussetzungen erfüllen.

Die Förderung soll 15% der förderfähigen Kosten je Wohneinheit und Kalenderjahr, entsprechend den Regeln der KfW Förderung betragen. Es können Maßnahmen bis zu förderfähigen Kosten von maximal 10.000 € je Objekt gefördert werden. Der maximale Zuschuss pro Objekt beträgt damit 1.500 €.

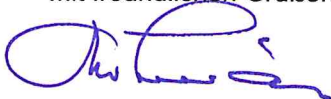
Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt mindestens 500 € und die Maßnahme muss durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden. Die Auszahlung kann nur erfolgen, wenn die Umsetzung der Maßnahme mit einem Verwendungsnachweis belegt wird, der eine Bestätigung des durchführenden Fachunternehmens beinhaltet.

Die Antragstellung soll analog den Maßnahmen des gemeindlichen Förderprogramms Umweltschutz ausgestaltet werden.

Ein entsprechender Haushaltsansatz ist für 2026 in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schmidt
Gemeinderat,
Fraktionsvorsitzender



Tobias Brauner
Gemeinderat